

# KOPIE

.63061 Offenbach (Main)

An das  
Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Frau Mariluisse Beck

Bearbeitung: Halle  
Telefon: (069) 8065 - 1  
Durchwahl: (069) 8065 - 2656  
Telefax: (069) 8065 - 3471  
Zimmer: OG 20  
Datum: 19. November 2002

11018 Berlin

Sehr geehrter Frau Beck,

in ihrer Sitzung am 14.11.2002 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach fordert die Bundesregierung auf, Städte mit einem hohen Ausländeranteil in der Förderung ihrer Integrationsarbeit künftig nicht schlechter, sondern besser zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Sprachkurse.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- durch eine Übergangsregelung sicherzustellen, dass die bisher vom Sprachverband Mainz geförderten Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ im gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen wie bisher bezuschusst werden, bis Neuregelungen im Zuge des neuen Einwanderungsgesetzes greifen;
- die Neuregelungen zur Bezuschussung von Sprachkursen durch das neue Bundesamt für Migration so zu gestalten, dass die Förderung der Kursteilnehmer unabhängig von ihrer bisherigen Aufenthaltsdauer erfolgt, die pädagogischen Bedingungen nicht verschlechtert werden und auch künftig Mittel für Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

Begründung:

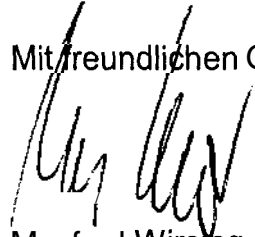
Die Neuregelungen im Zuge des Einwanderungsgesetzes würden ausgerechnet für eine Stadt wie Offenbach - die zu den Städten mit dem höchsten Ausländeranteil in der ganzen Republik gehört - drastische Verschlechterungen statt Verbesserungen für die Integrationsarbeit bringen. Auch gibt es offenkundig ein Vakuum, bis die Neuregelungen greifen.

Vermittlung von Sprachkompetenz wird allseits als wesentlichste und dringlichste Aufgabe angesehen, um die Integration von Migranten zu verbessern. Warum diese - nach den bekannt gewordenen Neuregelungen - nur für neu zuwandernde Migranten („Altfälle“ regulär nur bis längstens 2 Jahre Aufenthalt) beginnen soll, versteht niemand. Dass begleitende Kinderbetreuung offenkundig nicht mehr gefördert wird, zeugt von Praxisferne. Viele Frauen haben unter diesen Umständen keine Chance, Angebote wahrzunehmen.

Diese Verschlechterung müssen wir abwenden. Wir brauchen vielmehr eine Verbesserung in der Förderung von Integration.

Für die Umsetzung unserer Vorstellung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Wirsing  
Stadtverordnetenvorsteher